

A1 Abstimmungsverfahren zur Kreismitgliederversammlung am 22.06.2024: Votenvergaben für die Bundestagswahl 2025

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: TOP 3 Votenvergabe BTW für vordere Listenplätze

Antragstext

1 Antrag an die Kreismitgliederversammlung der Kölner GRÜNEN am 22.06.2024

2 Die Kreismitgliederversammlung (KMV) der Kölner GRÜNEN vergibt in Vorbereitung
3 auf die Bundestagswahl 2024 insgesamt vier Voten für die NRW-Landesliste.

4 1. Anzahl der Voten

5 Der Kreisverband Köln vergibt

- 6 • auf der KMV am 22.06.2024 für eine Kandidatur auf der NRW-Landesliste zwei
7 Voten für aussichtsreiche Plätze sowie
- 8 • auf der KMV im November (derzeit geplant für den 23.11.2024) zwei weitere
9 Unterstützungen.

10 jeweils quotiert nach Frauenstatut.

11 2. Stimmberechtigung

12 Es sind alle Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Köln stimmberechtigt.

13 3. Wahlverfahren der Abstimmungen

- 14 • Zu einem Abstimmungsgang sind alle Personen zugelassen, die nach
15 Aufforderung durch die Versammlungsleitung und rechtzeitig vor Beginn der
16 Abstimmung, ihre Kandidatur unmissverständlich angemeldet haben. Jede*r
17 stimmberechtigte Teilnehmer*in ist vorschlagsberechtigt.
- 18 • Jede*r Stimmberechtigte hat eine Stimme. Das Votum erhält, wer mehr als
19 die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.
- 20 • Erreicht niemand diese Mehrheit, findet ein zweiter Abstimmungsgang statt.
21 Dort sind nur diejenigen Kandidat*innen zugelassen, die im ersten
22 Abstimmungsgang 20% der abgegebenen, gültigen Stimmen erhalten haben.
23 Berechtigte Kandidat*innen können zurückziehen. Das Votum erhält, wer mehr
24 als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.
- 25 • Erreicht auch diesmal niemand diese Mehrheit, findet im dritten
26 Abstimmungsgang eine Stichwahl zwischen den beiden bestplatzierten
27 Kandidat*innen aus dem zweiten Abstimmungsgang statt. Das Votum erhält,
28 wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

29 Trifft dies auf keine*n der beiden Kandidat*innen zu, so wird kein Votum
30 vergeben.

31 4. Vorstellung und Befragung der Kandidat*innen

32 • Alle Kandidat*innen hatten die Gelegenheit zur Einreichung einer
33 schriftlichen Bewerbung über AntragsGrün.

34 • Zur mündlichen Bewerbung:

35 ◦ Es können sich alle Kandidat*innen bis zu 5 Minuten lang vorstellen.
36 Bei mehreren Kandidat*innen erfolgt die Vorstellung in
37 alphabetischer Reihenfolge (Nachname).

38 ◦ Nachdem sich alle Kandidat*innen vorgestellt haben, können Fragen an
39 alle/bestimmte Kandidat*innen gerichtet werden. Je Kandidat*in
40 werden bis zu 4 Fragen quotiert gelöst. Für ihre Beantwortung stehen
41 je Kandidat*in bis zu 2 Minuten zur Verfügung. Sollten keine Fragen
42 an eine*n Kandidat*in vorliegen, kann die*der Kandidat*in die 2
43 Minuten zur Ergänzung seiner*ihrer Vorstellung nutzen.

44 ◦ In den Auszählpausen können sich weitere Kandidat*innen vorstellen.